

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Havekost
zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden
(Gewässerunterhaltungsverbände) sowie zur Deckung der Unterhaltungs-
kosten für die natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch die Gemeinde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.9.2001 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Havekost zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden (Gewässerunterhaltungsverbände) sowie zur Deckung der Unterhaltungskosten für die natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch die Gemeinde erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4
Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 5,20 Euro erhoben.

Die Gebühreneinheiten werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| a) für das gesamte Einzugsgebiet je angefangenen ha | 1 Gebühreneinheit |
| b) bei bewohnten Grundstücken
als Zuschlag zu a) je Wohnung | 2 Gebühreneinheiten |
| c) bei Grundstücken mit gewerblicher Nutzung
als Zuschlag zu a) und b) | 2 Gebühreneinheiten" |

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Havekost, den

J. Hollis
-Bürgermeister-



Ausgehängt am:

25.3.01

(L.S.)

J. Hollis
-Bürgermeister-

Abzunehmen am:

abgenommen am:

16.4.01

(L.S.)

Hollis
-Bürgermeister-